



Brüssel, den 30.11.2016
COM(2016) 860 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN AUSSCHUSS DER
REGIONEN UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

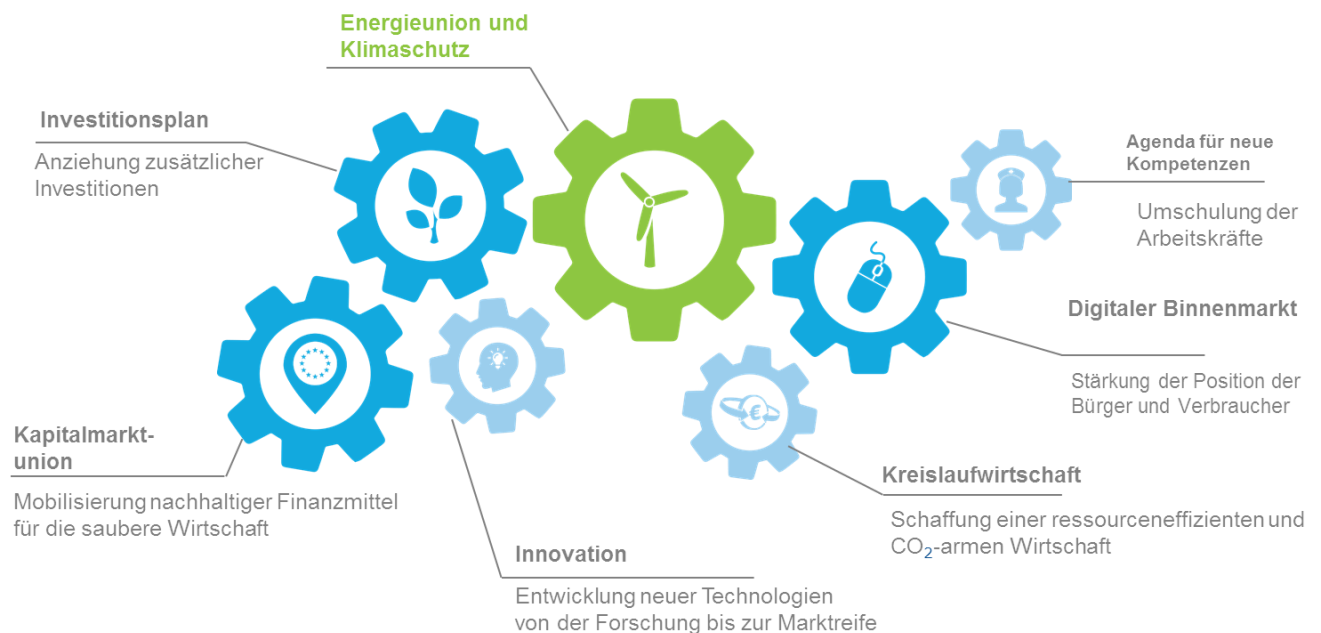
Saubere Energie für alle Europäer

1. EINLEITUNG

Die Energieunion ist eine der zehn Prioritäten der Juncker-Kommission. Im Zeichen des Ziels, die Wirtschaft der EU zu modernisieren, trägt sie zusammen mit anderen Leitinitiativen wie digitaler Binnenmarkt, Kapitalmarktunion und Investitionsoffensive für Europa dazu bei, in Europa Arbeitsplätze zu schaffen und Wachstum sowie Investitionen anzukurbeln.

Dieses Paket bietet die Gelegenheit, den Übergang zu sauberer Energie und gleichzeitig die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen zu beschleunigen. Durch die Mobilisierung von jährlich bis zu zusätzlichen 177 Mrd. EUR an öffentlichen und privaten Investitionen ab 2021 kann dieses Paket eine Steigerung des BIP um bis zu 1 % in den kommenden zehn Jahren bewirken und die Schaffung von 900 000 neuen Arbeitsplätzen ermöglichen¹. Ferner ist davon auszugehen, dass die CO₂-Intensität der EU-Wirtschaft im Jahr 2030 durchschnittlich um 43 % geringer sein wird als jetzt², und dass beim Stromerzeugungsmix der EU der Strom aus erneuerbaren Energiequellen etwa die Hälfte ausmachen wird³.

Abbildung 1: Modernisierung der Wirtschaft – Rolle der Energieunion und des Klimaschutzes



Das Übereinkommen von Paris ist das erste seiner Art und wäre ohne die Europäische Union nie zustande gekommen. Heute haben wir erneut unsere Führungsrolle wahrgenommen und bewiesen, dass die Europäische Union etwas bewirken kann. – **Jean-Claude Juncker** bei der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris durch die EU am 4. Oktober 2016

Der Energiesektor ist für die europäische Wirtschaft von grundlegender Bedeutung: Die Energiekosten wirken sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft aus und machen durchschnittlich etwa 6 % der jährlichen Ausgaben von Privathaushalten aus⁴. Der

¹ Folgenabschätzung zur Änderung der Energieeffizienzrichtlinie, SWD(2016) 405.

² Ergebnisse der Folgenabschätzung zur Änderung der Energieeffizienzrichtlinie, SWD(2016) 405.

³ Folgenabschätzung zur Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, SWD(2016) 418.

⁴ COM(2016) 769.

Energiesektor zählt fast 2,2 Millionen Beschäftigte in über 90 000 Unternehmen in ganz Europa⁵, auf die 2 % des gesamten Mehrwertes⁶ entfallen. Mit diesem Sektor verbunden ist eine florierende verarbeitende Industrie, die die erforderlichen Ausrüstungen und Dienstleistungen produziert, und zwar nicht nur in Europa, sondern weltweit. Die Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen sowie von Produkten und Dienstleistungen zur Verbesserung der Energieeffizienz hat zur Entstehung neuer Unternehmen in ganz Europa geführt, die wiederum - zum Nutzen der europäischen Bürger - neue Arbeitsplätze schaffen und neues Wachstum erwirtschaften. Die Beschäftigungseffekte der Energieunion gehen weit über den Bereich der Energieversorgung hinaus. Zum Beispiel sind über eine Million Arbeitnehmer direkt oder indirekt in Sektoren beschäftigt, die mit erneuerbaren Energien in Zusammenhang stehen⁷, und etwa eine Million in dem mit Energieeffizienz verbundenen Sektor⁸.

Die Energieunion ist der Hauptvektor der EU für einen globalen und umfassenden Übergang zu einer Wirtschaft mit niedrigen CO₂-Emissionen und für Beiträge zu diesem Prozess. Die EU hatte maßgeblichen Anteil an der Aushandlung des Übereinkommens von Paris im Dezember letzten Jahres, und dank seiner zügigen Ratifizierung konnte dieses erste globale Übereinkommen zur Bekämpfung des Klimawandels bereits nach einem knappen Jahr am 4. November 2016 in Kraft treten. Das Pariser Übereinkommen legt einen klaren und ambitionierten Kurs für Investitionen in Innovationen zur Verringerung der CO₂-Emissionen fest. Die Umsetzung der ehrgeizigen Klimaschutzverpflichtungen der EU aufgrund des Pariser Übereinkommens hat jetzt Priorität, sie hängt in starkem Maße vom erfolgreichen Übergang zu einem System der sauberen Energie ab, da zwei Drittel der Treibhausgasemissionen bei der Energieerzeugung und -nutzung entstehen.

Ebenso wichtig ist es, dass der Übergang zu einem System der sauberen Energie allen europäischen Bürgern zugute kommt. Alle Verbraucher - auch schutzbedürftige und von Energiearmut betroffene - sollten sich einbezogen fühlen und von den spürbaren Vorteilen des Zugangs zu sicherer, sauberer und wettbewerbsfähiger Energie profitieren, wie es den zentralen Zielen der Energieunion entspricht. Die Kommission hat bereits die Rahmenstrategie der Energieunion⁹ sowie Vorschläge zur Sicherheit der Gasversorgung¹⁰, zum Emissionshandelssystem der EU¹¹ und damit verbundene Regeln zur Lastenteilung¹², zur Landnutzung und Forstwirtschaft¹³ und eine Strategie zur emissionsarmen Mobilität¹⁴ vorgelegt.

Wie im Arbeitsprogramm der Kommission für 2017¹⁵ angekündigt, präsentiert die Kommission heute Vorschläge für Rechtsvorschriften und flankierende Maßnahmen, die darauf abzielen, die Wirtschaft zu modernisieren und Investitionen in den Sektoren mit Energiebezug zu erhöhen.

⁵ „EU energy in figures“, statistisches Taschenbuch 2016.

⁶ Eurostat, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

⁷ EurObserv'ER, The State of Renewable Energies in Europe, 15. Auflage, 2015 (Zahlen für 2014).

⁸ Study on Assessing the Employment and Social Impact of Energy Efficiency.

⁹ COM(2015) 80.

¹⁰ COM(2016) 52.

¹¹ COM(2015) 337.

¹² COM(2016) 482.

¹³ COM(2016) 479.

¹⁴ COM(2016) 501.

¹⁵ COM (2016) 710.

Die in diesem Pakt vorgelegten Vorschläge für Rechtsvorschriften und flankierende Maßnahmen sollen zur Beschleunigung, Umgestaltung und Konsolidierung des Übergangs der EU-Wirtschaft zu sauberer Energie beitragen, damit Arbeitsplätze geschaffen werden und Wachstum in neuen Wirtschaftsbereichen und neuen Geschäftsmodellen entstehen kann.

Die Vorschläge für Rechtsakte betreffen die Energieeffizienz, erneuerbare Energien, die Gestaltung des Strommarktes, die Versorgungssicherheit und die Governance-Regeln für die Energieunion.

Das Paket steht im Zeichen von drei Hauptzielen:

- **Vorrang für Energieeffizienz**
- **Erreichen einer globalen Führungsrolle bei den erneuerbaren Energien**
- **Ein faires Angebot für die Verbraucher**

Die flankierenden Maßnahmen umfassen unter anderem Initiativen zur Beschleunigung der Innovation im Bereich saubere Energie und zur Renovierung des Gebäudebestandes in Europa sowie Maßnahmen mit folgenden Zielen: Stimulierung öffentlicher und privater Investitionen und optimale Nutzung des verfügbaren EU-Budgets, Förderung von Initiativen, die von der Industrie geleitet werden, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Abfederung der sozialen Auswirkungen des Übergangs zu sauberer Energie, Einbeziehung verschiedener Akteure, z. B. einerseits Behörden der Mitgliedstaaten, lokale und städtische Behörden, und andererseits Unternehmen, Sozialpartner und Investoren, sowie Maximierung der Führungsposition Europas bei den Technologien und Dienstleistungen für saubere Energie zur Unterstützung von Drittländern bei der Erreichung ihrer politischen Ziele.

Das Paket sollte in einem Kontext gesehen werden, in dem die EU eine Führungsrolle auf dem Weg zu intelligenterer und saubererer Energie für alle übernimmt, um das Übereinkommen von Paris umzusetzen, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, mehr Investitionen und technologische Führungsinitiativen zu gewährleisten, neue Arbeitsplätze zu schaffen und das Wohlergehen der Bürger zu verbessern.

Die Erreichung der Klima- und Energieziele der EU für 2030 verlangt im Zeitraum 2020-2030 jährliche Investitionen von ca. 379 Mrd. EUR¹⁶: größtenteils in Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen und Infrastruktur. Die Unternehmen der EU sollten bei diesen Investitionen an vorderster Front stehen. Dabei hängt viel von der Innovationsfähigkeit der EU-Unternehmen ab. Mit jährlichen Ausgaben in Höhe von 27 Mrd. EUR für die öffentliche und private Forschung, Entwicklung und Innovation für mit der Energieunion verbundene Bereiche¹⁷ ist die EU gut aufgestellt, um diesen Übergang als konkrete Chance für Industrie und Wirtschaft zu nutzen.

Dank der heute von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen könnte die Industrieproduktion im Bausektor um bis zu 5 % und in den Sektoren Maschinenbau sowie Eisen und Stahl um jeweils 3,8 und 3,5 % steigen, was die Schaffung von 700 000

¹⁶ Folgenabschätzung zur Änderung der Energieeffizienzrichtlinie, SWD(2016) 405 (in den Investitionszahlen ist der Verkehrssektor nicht enthalten).

¹⁷ Geplantes JRC-SETIS.

zusätzlichen Arbeitsplätzen im Bausektor, von 230 000 Arbeitsplätzen im Maschinenbau und von 27 000 Arbeitsplätzen im Bereich Eisen und Stahl ermöglichen würde¹⁸.

2. VORRANG FÜR ENERGIEEFFIZIENZ

Energieeffizienz ist die am universellsten verfügbare Energiequelle. Wenn der Energieeffizienz Vorrang eingeräumt wird, dann trägt das dem Umstand Rechnung, dass die billigste und sauberste Energie diejenige ist, die nicht erzeugt oder verbraucht werden muss. Es muss also dafür gesorgt werden, dass Energieeffizienz im gesamten Energiesystem berücksichtigt wird; hierzu bedarf es eines aktiven Nachfragemanagements mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu optimieren, die Kosten für die Verbraucher zu verringern und die Importabhängigkeit zu mindern, während Investitionen in die Infrastruktur für Energieeffizienz als kosteneffektiver Weg zu einer Kreislaufwirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen begriffen werden. So wird es möglich sein, Überkapazitäten aus dem Markt zu nehmen, insbesondere die Erzeugung fossiler Brennstoffe.

Die Kommission hat das **Energieeffizienzziel** der EU entsprechend der Aufforderung des Europäischen Rates vom Oktober 2014 überprüft und hält für die EU ein verbindliches Ziel von 30 % bis 2030 für angemessen. Diese Steigerung gegenüber dem 2014 vereinbarten Ziel von mindestens 27 % soll ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von bis zu 70 Mrd. EUR, die Schaffung von 400 000 neuen Arbeitsplätzen sowie eine weitere Verringerung der Einfuhren fossiler Brennstoffe in die EU ermöglichen¹⁹. Das höhere Ziel wird es der EU auch erleichtern, ihre Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 und für den Anteil der erneuerbaren Energien zu erreichen.

Die Kommission schlägt vor, die Energiesparverpflichtungen der Energieeffizienzrichtlinie auf die Zeit nach 2020 auszudehnen²⁰, wonach Energielieferanten und -verteiler pro Jahr 1,5 % Energie sparen müssen. Diese Maßnahme hat bereits erste Wirkung gezeigt: sie hat private Investitionen angezogen und das Auftreten neuer Marktakteure (z. B. Energiedienstleister, einschl. Aggregatoren) begünstigt und sollte daher diese Entwicklungen auch nach 2020 vorantreiben. Die neue Gestaltung des Strommarktes wird darüber hinaus zu einheitlichen Bedingungen für die Beteiligung der Nachfrageseite am Markt führen.

Auf **Gebäude** entfallen 40 % des Gesamtenergieverbrauchs, und etwa 75 % der Gebäude sind nicht energieeffizient²¹. Die Energieeffizienz von Gebäuden wird durch zu geringe Investitionen und zahlreiche weitere Hemmnisse beeinträchtigt. So werden Gebäude zwar regelmäßig instandgesetzt oder verbessert, Investitionen in Energieeinsparungen dabei jedoch oft aufgrund knapper Finanzmittel, fehlender verlässlicher Informationen, eines Mangels an qualifizierten Arbeitskräften oder aufgrund von Zweifeln an den möglichen Vorteilen außer Acht gelassen. Bei der heutigen Renovierungsquote von jährlich ca. 1 % der Gebäude würde es ein Jahrhundert dauern, den gesamten Gebäudebestand auf das Niveau moderner Niedrigstenergiestandards zu bringen²². Bei Gebäuden, die mit sauberer Energie

¹⁸ Quelle: Folgenabschätzung zur Änderung der Energieeffizienzrichtlinie, SWD(2016) 405 (detaillierte Ergebnisse aufgrund der makroökonomischen Analyse).

¹⁹ Folgenabschätzung zur Änderung der Energieeffizienzrichtlinie, SWD(2016) 405.

²⁰ COM(2016) 761.

²¹ Folgenabschätzung für die Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, SWD(2016) 414.

²² Folgenabschätzung für die Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, SWD(2016) 414.

funktionieren, geht es um weit mehr als um Energieeinsparungen: sie steigern den Komfort und die Lebensqualität und bieten die Möglichkeit der Einbeziehung erneuerbarer Energien und der Energiespeicherung, digitaler Technologien und der Gebäudevernetzung mit dem Verkehrssystem. Investitionen in einen Gebäudebestand auf der Grundlage sauberer Energie können den Übergang zu einer Wirtschaft mit geringeren CO₂-Emissionen vorantreiben.

Die Aufstockung von Investitionen in öffentliche Gebäude wie Krankenhäuser, Schulen und Büros ist auch abhängig von der Verfügbarkeit privater Mittel und privaten Energiedienstleistungsunternehmen, die innovative Mechanismen anbieten, z. B. Energieleistungsverträge. Energieeinsparungen können sich auch positiv auf die öffentlichen Haushalte auswirken, da jedes Jahr etwa eine Milliarde Euro für die Energie in öffentlichen Gebäuden ausgegeben wird. Die Vorschriften für Investitionen des öffentlichen Sektors und für die statistische Behandlung der Renovierung von Wirtschaftsgütern sollten jedoch transparent und klar sein, um Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Wirtschaftsgüter zu erleichtern. Die Kommission prüft derzeit in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, welche Auswirkungen die Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung auf den Markt für Energieleistungsverträge haben und wird ihre Leitlinien für die statistische Erfassung solcher Partnerschaften vor Ende des Frühjahrs 2017 aktualisieren.

Die Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden²³ wird durch Verstärkung der Bestimmungen über die langfristigen Strategien für die Renovierung von Gebäuden zu einer Steigerung der **Renovierungsraten** führen, wobei bis zur Mitte des Jahrhunderts ein Gebäudebestand mit geringen CO₂-Emissionen angestrebt wird. Durch die Stärkung der Rolle von Energieeffizienzausweisen, die Bereitstellung von Informationen über den operationellen Energieverbrauch öffentlicher Gebäude und die Koppelung der Höhe öffentlicher Unterstützung an die erreichten Energieeinsparungen wird der Vorschlag auch dafür sorgen, dass Projektträger und Investoren bessere Informationen erhalten. In dem Vorschlag werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Investitionen auch auf die von Energiearmut betroffenen Gruppen zu konzentrieren, da Energieeffizienz eine der besten Möglichkeiten ist, den Ursachen von Energiearmut zu begegnen.

Um die **Umsetzung der EU-Strategie für eine emissionsarme Mobilität** und die vermehrte Nutzung der Elektrizität im Verkehr zu fördern, wird in der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden die Installation elektrischer Ladestationen gefordert. Bei bestehenden Gebäuden gilt dies nur für gewerbliche Gebäude mit über 10 Parkplätzen ab 2025. Bei neuen Gebäuden oder Gebäuden, die umfangreichen Renovierungen unterzogen werden, gilt die Bestimmung nur für Wohngebäude mit mehr als 10 Parkplätzen als Verpflichtung zur Durchführung der Vorverkabelung, und bei gewerblichen Gebäuden mit mehr als 10 Parkplätzen als Verpflichtung zur Installation von Ladestationen. KMU und Behörden können von der Anwendung ausgenommen werden, letztere aufgrund der Tatsache, dass sie bereits unter die Richtlinie über alternative Kraftstoffe fallen, soweit ihre Ladestationen öffentlich zugänglich sind. Um die Effizienz des Verkehrs zu steigern und digitale Mobilitätslösungen zu fördern, enthält dieses Paket auch eine EU-Strategie für den Einsatz kooperativer intelligenter Verkehrssysteme²⁴.

²³ COM(2016) 765.

²⁴ COM(2016) 766.

Um die Renovierung von Gebäuden weiter voranzutreiben und den Übergang zu einem Gebäudebestand auf der Grundlage sauberer Energie zu fördern, lanciert die Kommission eine **Europäische Gebäudeinitiative** (Anhang I) mit der Komponente „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“. Diese neue Initiative, die in enger Zusammenarbeit mit der europäischen Investitionsbank (EIB) und den Mitgliedstaaten durchgeführt wird, kann **bis 2020 die Mobilisierung weiterer 10 Mrd. EUR an öffentlichen und privaten Mitteln ermöglichen**, um die Energieeffizienz von Gebäuden und den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden zu steigern, und kann zur Entwicklung einer Liste bankfähiger Projekte sowie zur Schaffung einer Plattform für Energieeffizienz in allen Mitgliedstaaten beitragen. Durch die Initiative soll auch Vertrauen in den Markt für Gebäude auf der Grundlage sauberer Energie aufgebaut werden, indem Investoren und anderen Interessenträgern technische und finanzielle Leistungsdaten für über 7 000 europäische Energieeffizienzprojekte im Industrie- und Gebäudebereich zur Verfügung gestellt werden; ferner soll mit dem Finanzsektor ein einvernehmlicher Rahmen für Investitionen in Gebäude auf der Grundlage sauberer Energie entwickelt werden, um eine gezieltere und standardisiertere Finanzierung für solche Projekte zu ermöglichen. Dies wird zu deutlichen Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zu Vorteilen für das Klima und Energieeinsparungen sowie zu neuen Arbeitsplätzen und Investitionen führen. Ferner wird die europäische Gebäudeinitiative den Bausektor beleben, der mit verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen konfrontiert ist. Die Energieeffizienz von Gebäuden kann eine der Triebkräfte für die Modernisierung des Sektors und seiner Arbeitskräfte sein.

Energieintensive Industrien (z. B. Stahl- und Automobilindustrie) dürfen in ihren Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz nicht nachlassen. Derartige Investitionen zahlen sich im Allgemeinen durch geringere Energiekosten aus. Auch andere Sektoren, z. B. der Verteidigungssektor, weisen weitere – bisher ungenutzte – Energieeffizienzpotenziale auf, weshalb Kosteneinsparungen unmittelbar günstige Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben werden.

Ökodesign und Energieeffizienzkennzeichnung werden nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Erzielung von Energie- und Ressourceneinsparungen für die Verbraucher und bei der Schaffung von Geschäftsmöglichkeiten für die europäische Industrie spielen. Nach sorgfältiger Prüfung hat die Kommission beschlossen, dabei den Schwerpunkt verstärkt auf Produkte mit dem höchsten Einsparpotenzial in puncto Energie und Kreislaufwirtschaft zu legen.

Die Kommission wird in Kürze ein Paket mit dem Ökodesign-Arbeitsplan 2016-2019 und einer Reihe produktspezifischer Maßnahmen verabschieden²⁵. Der Ökodesign-Arbeitsplan enthält die Prioritäten der Kommission für die nächsten drei Jahre, einschließlich der Überprüfung bestehender produktspezifischer Maßnahmen, um diese auf den Stand der neuen technologischen Entwicklungen zu bringen, und der Prüfung neuer Produkte, um gegebenenfalls durch neue Regelungen bisher ungenutzte Potenziale zu erschließen. Zusammen genommen haben alle Maßnahmen des Ökodesign-Arbeitsplans das Potenzial, 2030 jährliche Primärenergieeinsparungen von insgesamt über 600 TWh zu erzielen, was dem jährlichen Primärenergieverbrauch eines Mitgliedstaats mittlerer Größe entspricht. So lässt sich gewährleisten, dass Europa seine globale Führungsrolle bei den Produkteffizienzstandards behält und weiterhin wirtschaftliche und ökologische Nutzeffekte für Verbraucher und Unternehmen erzielt.

²⁵ COM(2016) 773; C(2016) 7764, 7765, 7767, 7769, 7770 und 7772.

3. ERREICHEN EINER GLOBALEN FÜHRUNGSROLLE BEI DEN ERNEUERBAREN ENERGIEN

Im Sektor der erneuerbaren Energien in Europa sind über 1 100 000 Personen²⁶ beschäftigt, und Europa ist im Bereich der Windenergie noch immer der weltweit führende Akteur. 43 % aller in der Welt installierten Windturbinen stammen von einigen wenigen europäischen Herstellern. Die Kostenverringerungen bei Solar- und Windtechnologien sind das Ergebnis der ehrgeizigen politischen Maßnahmen der EU. Dadurch wurden die erneuerbaren Energien günstiger und für die gesamte Welt leichter zugänglich. Zwar hat Europa seine Führungsposition bei der Produktion von Solarzellenmodulen an Importe verloren, aber noch immer entsteht der größte Teil des Mehrwerts der Installation eines Solarmoduls (> 85 %) in Europa²⁷.

In Europa sind im Erneuerbare-Energien-Bereich die Branchen der Windenergie, der solaren Fotovoltaik und der festen Biomasse die größten Arbeitgeber. In der Fotovoltaik-Branche gingen jedoch Arbeitsplätze verloren: aufgrund von Verlusten bei den Herstellungskapazitäten in diesem Sektor lag die Beschäftigung im Jahr 2014 nur knapp über einem Drittel des Wertes von 2011²⁸. Die meisten Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien in der EU gab es im Sektor der Windenergie. Zwischen 2005 und 2013 hat sich der Umsatz des Windenergiesektors in Europa verachtfacht, und die Einnahmen des Sektors in der EU werden auf etwa 48 Mrd. EUR geschätzt²⁹. Im gleichen Zeitraum, also zwischen 2005 und 2013, hat sich in der EU die Beschäftigung allein im Windenergiesektor verfünffacht – so waren in diesem Sektor 2014 etwa 320 000 Arbeitnehmer tätig.³⁰ Die Kommission wird sich auch für von der Industrie geleitete Initiativen einsetzen, deren Ziel es ist, die globale Führungsrolle der EU bei den erneuerbaren Energien und sauberen Technologien generell zu unterstützen.

Der Europäische Rat hat ein **Ziel von mindestens 27 % für den Anteil der erneuerbaren Energien** gesetzt, die im Jahr 2030 in der EU verbraucht werden. Dieses Mindestziel ist verbindlich auf EU-Ebene, wird aber nicht in verbindliche Ziele auf nationaler Ebene übertragen. Stattdessen werden sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne³¹ zu Beiträgen verpflichten, die Teil des Governance-Vorschlags zur kollektiven Erreichung des EU-Ziels sind. Der bei den regionalen Konsultationen zu den Plänen unter den Partnern entstehende Druck, die Möglichkeit der Kommission, Empfehlungen zu formulieren, und der durch die übrigen Rechtsvorschriften dieses Pakets geschaffene allgemeine politische Rahmen sollten die Mitgliedstaaten zu ehrgeizigen Verpflichtungen motivieren und dafür sorgen, dass es keine Trittbrettfahrer gibt. Falls die Kommission feststellt, dass es hinsichtlich des Anspruchs und der Umsetzung, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, Defizite gibt, kann sie die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit solche Defizite gar nicht erst entstehen oder frühzeitig behoben werden. Das Ziel wird im weiteren Verlauf in Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der EU überprüft.

²⁶ EurObserv'ER, 15. Auflage, 2015.

²⁷ Folgenabschätzung zur Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, SWD(2016) 418. Siehe auch folgende Studie: http://gramwzielone.pl/uploads/files/Solar_Photovoltaics_Jobs_Value_Added_in_Europe.pdf.

²⁸ EurObserv'ER, 15. Auflage, 2015.

²⁹ EurObserv'ER, 15. Auflage, 2015.

³⁰ EurObserv'ER, 15. Auflage, 2015.

³¹ Dieser Prozess ist Gegenstand der neuen Verordnung über das Governance-System der Energieunion, COM(2016) 759.

Das Wachstum im Bereich der erneuerbaren Energien sollte von den innovativsten Technologien vorangetrieben werden, die zu erheblichen Treibhausgasersparungen führen. Weltweite Marktprognosen für Erneuerbare-Energien-Lösungen im Einklang mit den langfristigen Zielen für die Senkung der CO₂-Emissionen gehen von ca. 6 800 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2035³² und von einem hohen Wachstumspotenzial insbesondere außerhalb Europas aus. In den letzten Jahren entfielen mehr als 85 % der Investitionen im Bereich der Erzeugung auf Investitionen in Erzeugungsanlagen, die auf erneuerbaren Energien basieren, und zwar überwiegend auf niedrigeren Spannungsebenen, insbesondere auf der Verteilernetzebene. Die neuen Vorschläge sollen diesen Trend weiter konsolidieren, zum Beispiel durch Beseitigung von Hindernissen für die Eigenerzeugung.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie³³ und die Vorschläge für die Neugestaltung des Strommarktes³⁴ werden einen Regulierungsrahmen vorgeben, der **einheitliche Rahmenbedingungen** für alle Technologien schafft, ohne unsere Klima- und Energieziele in Frage zu stellen. Bei der Umstellung auf ein sauberes Energiesystem wird die Elektrizität eine wichtige Rolle spielen. Der Anteil der aus erneuerbaren Energien erzeugten Elektrizität ist stark gestiegen und liegt jetzt bei 29 % der Elektrizitätsproduktion; er wird etwa die Hälfte des EU-Mix bei der Stromerzeugung erreichen, vor allem mit Hilfe variabler Energiequellen wie Wind und Sonne. Ein großer Teil dieser Elektrizität wird dezentral auf Ebene des Verteilernetzes eingespeist. Die **Marktregeln** müssen angepasst werden, um diese Entwicklung zu erleichtern und das Management der Variabilität der erneuerbaren Energien sowie die Sicherheit der Stromversorgung zu gewährleisten. Durch den neuen Rechtsrahmen wird somit sichergestellt, dass erneuerbare Energien in vollem Umfang in den Strommarkt einbezogen werden können, es wird aber auch dafür gesorgt, dass die marktbezogenen Bestimmungen erneuerbare Energien nicht diskriminieren.

Um den steigenden Anteil der – zumeist variablen – erneuerbaren Energien besser aufnehmen zu können, müssen sich die Großhandelsmärkte weiterentwickeln und insbesondere geeignete Regeln bereitstellen, die Handelsgeschäfte mit kürzerem Termin ermöglichen, um den Erfordernissen der variablen Erzeugung Rechnung zu tragen. Dadurch, dass näher am Lieferzeitpunkt liegende Handelstransaktionen eingeführt werden, können gut integrierte Kurzfrist-Strommärkte außerdem **Flexibilität** auf dem Markt sowohl hinsichtlich der Erzeugung als auch der Nachfrage oder Speicherung **belohnen**. Außerdem werden die Marktregeln dahingehend angepasst, dass die Erzeuger von Energie aus erneuerbaren Quellen sich in allen Marktsegmenten in vollem Umfang beteiligen und Erlöse erzielen können, einschließlich der Märkte für Systemdienstleistungen.

Die vorrangige Einspeisung wird für bestehende Anlagen, kleine Anlagen für erneuerbare Energien und Demonstrationsprojekte fortbestehen. Für andere Anlagen werden unabhängig von der verwendeten Technologie diskriminierungsfreie Regeln für den Netzzugang Dritter gelten. Zudem sollte eine Kürzung der Bereitstellung erneuerbarer Energien auf ein striktes Mindestmaß begrenzt werden.

Diese neuen Regeln werden es den Erneuerbare-Energien-Erzeugern ermöglichen, einen immer höheren Anteil ihrer Erlöse im Markt zu erzielen. Allerdings werden die Markterlöse

³² Internationale Energieagentur, World Energy Investment Outlook Special Report 2014.

³³ COM(2016) 767.

³⁴ Die Initiative zur Marktgestaltung umfasst eine Neufassung der Elektrizitätsrichtlinie (COM(2016) 864), eine Neufassung der Elektrizitätsverordnung (COM(2016) 861), eine Neufassung der ACER-Verordnung (COM(2016) 863) und eine neue Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor (COM(2016) 862).

die hohen Kapitalkaufwendungen für erneuerbare Energien vielleicht nicht voll abdecken, insbesondere bei neuen Technologien. Investoren benötigen eine vorhersehbare Politik. Die Richtlinie über erneuerbare Energien enthält daher Grundsätze, die auch nach 2020 für die Unterstützung der erneuerbaren Energien gelten werden; dadurch soll sichergestellt werden, dass Subventionen, wenn sie benötigt werden, kosteneffektiv sind und möglichst geringe Marktverzerrungen verursachen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration der erneuerbaren Energien werden auch weiterhin robuste Übertragungs- und Verteilungsinfrastrukturen und ein **gut vernetztes europäisches Verbundsystem** sein. Europa verfügt zwar über das sicherste Elektrizitätsnetz der Welt, doch sind bis 2030 erhebliche Investitionen erforderlich. Die Kommission arbeitet im regionalen Kontext eng mit den Mitgliedstaaten zusammen (Verbundplan für den baltischen Energiemarkt - BEMIP, Gruppe für Erdgas-Verbindungsleitungen in Mittel- und Südosteuropa, Südwest-Europa und nördliche Meere), um die Entwicklung der zentralen Infrastrukturen zu erleichtern. Sie hat außerdem zur Beratung bei der Formulierung und Erreichung der Verbundziele für 2030 eine Expertengruppe eingesetzt.

Das Potenzial von **Wärme- und Kälteerzeugung** im Hinblick auf einen Beitrag zur Erreichung des Gesamtziels für den Anteil der erneuerbaren Energien wurde bisher nicht ausreichend genutzt. In der Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung³⁵ wurde der allgemeine Ansatz dargelegt. Die aktuellen Vorschläge werden den Mitgliedstaaten Anreize bieten, ihren Anteil an erneuerbaren Energien bei der Wärme- und Kälteerzeugung zu steigern, die Betreiber von Fernwärme-/Fernkältesystemen motivieren, ihre Netze für den Wettbewerb zu öffnen, und die Verbreitung etwa von Wärmepumpen fördern.

Auf **Bioenergie** entfällt ein bedeutender Anteil an unserem erneuerbare-Energien-Mix - das wird auch in Zukunft so bleiben. Die Bioenergie fördert in ländlichen Gebieten die Schaffung von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche Entwicklung, sie ersetzt fossile Brennstoffe und trägt zur Sicherheit der Energieversorgung bei.

Die Entwicklung **fortschrittlicher alternativer Kraftstoffe für den Verkehrssektor** wird durch eine Beimischungsvorgabe für die Kraftstofflieferanten gefördert werden, während die aus Nahrungsmittelpflanzen gewonnenen Biokraftstoffe nach und nach weniger zu dem Erneuerbare-Energien-Ziel der EU beitragen werden. Die Förderung der Elektrifizierung des Verkehrs ist ein weiteres neues Hauptziel des Rahmens für den Elektrizitätsmarkt. Sie wird durch Bestimmungen unterstützt, die die Endkundenstrommärkte betreffen.

Feste Biomasse, die derzeit in der EU für die Wärme- und die Stromerzeugung eingesetzt wird, hat in der Hauptsache lokalen und regionalen Charakter und ist ein Nebenprodukt der Forstwirtschaft. Sie ist bei der gegenwärtigen Nutzungsintensität im allgemeinen klimafreundlich. Es gibt jedoch Vorbehalte, dass sich dies bei einem weiteren Anstieg der Nutzungsintensität ändern könnte. Zur langfristigen Gewährleistung klimafreundlicher Effekte wird es insbesondere notwendig sein, den zusätzlichen Druck auf die Wälder zu begrenzen.

Es müssen stärkere **Synergien zwischen der Kreislaufwirtschaft** und den verschiedenen Arten der Biomassenutzung erzielt werden, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass Holz für eine Reihe von Produkten genutzt werden kann, die einen höheren Mehrwert haben als

³⁵ COM(2016) 51.

Energie. Um diese Synergien optimal zur Geltung zu bringen, sollte nur die effiziente Umwandlung von Biomasse in Energie öffentlich gefördert werden, sei es finanziell oder durch Vorzugsbedingungen beim Netzzugang - außer in gebührend gerechtfertigten Fällen zur Sicherheit der Stromversorgung.

Derzeit stammt die meiste zur Wärme- und Stromerzeugung eingesetzte Biomasse aus den Wäldern. Innerhalb und außerhalb der EU weisen die Wälder und die Praktiken ihrer Bewirtschaftung große Unterschiede auf. Die Mitgliedstaaten der EU haben nationale Rechtsvorschriften für eine **nachhaltige Forstwirtschaft** entwickelt und arbeiten zum Beispiel im Rahmen der Initiative Forest Europe zusammen. Mehrere Mitgliedstaaten, die große Mengen von Biomasse zur Energieerzeugung importieren, haben auch spezielle Nachhaltigkeitsregelungen für Biomasse entwickelt - dies wird auch im Rahmen des neuen Kommissionsvorschlags möglich sein. Die Europäische Kommission wird die nachhaltige Mobilisierung des Rohstoffs Holz durch die Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums auch weiterhin unterstützen. Diese Handlungsebenen ergänzen die Maßnahmen zur Unterstützung der Praktiken einer nachhaltigen Forstwirtschaft.

Die Kommission schlägt daher vor, die bestehenden Nachhaltigkeitskriterien der EU auf alle Arten von Bioenergie auszudehnen. Es wird ein neuer Ansatz für forstwirtschaftliche Biomasse vorgeschlagen, der auf den geltenden Rechtsvorschriften zur nachhaltigen Forstwirtschaft und auf einer angemessenen Anrechnung der Treibhausgasemissionen aus der Landnutzung und Forstwirtschaft im Ursprungsland der Biomasse basiert. Die Entwicklungen bei der Produktion von Biomasse und ihrer Nutzung zur Energieerzeugung werden im Rahmen des Governance-Systems der Energieunion überwacht und geprüft.

4. EIN FAIRES ANGEBOT FÜR DIE VERBRAUCHER

Die Verbraucher stehen im Mittelpunkt der Energieunion. Energie ist ein unerlässliches Gut und für eine umfassende Teilhabe an der modernen Gesellschaft unbedingt notwendig.

Die Umstellung auf saubere Energie muss für die betroffenen Sektoren, Regionen oder schutzbedürftigen Teile der Gesellschaft fair gestaltet werden.

Die Kommission schlägt vor, bei der Reform des Energiemarktes **die Position der Verbraucher zu stärken** und ihnen mehr Kontrolle bei ihren Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Energie einzuräumen. Für Unternehmen führt dies zu größerer Wettbewerbsfähigkeit. Für die Bürger bedeutet das bessere Informationen, mehr Handlungsmöglichkeiten am Energiemarkt und mehr Kontrolle über ihre Energiekosten.

Der erste Schritt in Richtung auf das Ziel, die Verbraucher in den Mittelpunkt der Energieunion zu rücken, besteht darin, ihnen bessere **Informationen** über ihren Energieverbrauch und ihre Kosten zu geben. In den Vorschlägen ist ein Anspruch der Verbraucher auf intelligente Zähler, verständliche Rechnungen und einfachere Bedingungen für einen Anbieterwechsel vorgesehen. Die Vorschläge erleichtern den Anbieterwechsel auch durch die Abschaffung von Kündigungsgebühren. Durch zertifizierte Vergleichsinstrumente können die Verbraucher sich zuverlässige Informationen über die ihnen vorliegenden Angebote verschaffen. Die Vorschläge gewährleisten auch zuverlässigere Energieeffizienzausweise mit „Intelligenzindikator“.

Im Rahmen dieses Pakets sorgt die Kommission für mehr Transparenz durch ihren **zweiten Zweijahresbericht über Energiekosten und -preise**³⁶. Die Energiekosten haben Auswirkungen auf unsere Wahl des Energiemix, unsere Haushaltsausgaben und auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Bei einer Importabhängigkeit von 74 % ist die EU immer noch den volatilen und global festgelegten Preisen für fossile Brennstoffe ausgesetzt. In den letzten Jahren konnte die EU aufgrund globaler Entwicklungen ihre Energieimportkosten um 35 % verringern und ihr Wirtschaftswachstum steigern. Die Großhandelsstrompreise sind auf dem niedrigsten Stand seit 12 Jahren, die Gaspreise sind seit 2013 um 50 % gesunken und die Ölpreise sind seit 2014 um beinahe 60 % zurückgegangen. Die Preisunterschiede sind im Vergleich zu anderen Weltwirtschaften geringer geworden.

Bei den Endkundenpreisen sind die Trends jedoch anders. Sinkende Energiepreise wurden durch höhere Netzkosten und staatliche Steuern und Abgaben ausgeglichen, da die Energiebesteuerung häufig als Quelle für die dringend benötigten staatlichen Einnahmen herangezogen wird. Die Endkundenstrompreise sind seit 2008 um etwa 3 % pro Jahr gestiegen, die Endkundengaspreise um 2 %. Folglich sind die Energiekosten leicht gestiegen, auf beinahe 6 % der Haushaltsausgaben.

Die durch das vorliegende Paket eingeführten Änderungen der Rechtsvorschriften und der Wechsel von einer zentralisierten konventionellen Energieerzeugung zu dezentralen, intelligenten und vernetzten Märkten wird es den Verbrauchern auch erleichtern, ihre eigene Energie zu erzeugen, zu speichern, zu teilen, zu verbrauchen oder an den Markt zu verkaufen – direkt oder im Rahmen von Energiekooperativen. Die Verbraucher können eine Laststeuerung (Demand Response) direkt oder über Energieaggregatoren bereitstellen. Neue intelligente Technologien werden es den Verbrauchern ermöglichen – wenn diese es wünschen – ihren Energieverbrauch zu kontrollieren und aktiv zu steuern und gleichzeitig ihren Komfort zu verbessern. Diese Veränderungen werden es Privathaushalten und Unternehmen ermöglichen, sich aktiver am Energiesystem zu beteiligen und auf Preissignale zu reagieren. Hierzu ist eine Abschaffung der Preisobergrenzen im Groß- und im Einzelhandel erforderlich, gleichzeitig muss jedoch bei den Privathaushalten für einen umfassenden und angemessenen Schutz schutzbedürftiger Verbraucher gesorgt werden. Die neuen Vorschläge für Rechtsvorschriften werden auch Chancen für neue und innovative Unternehmen schaffen, den Verbrauchern mehr und bessere Dienstleistungen anzubieten. Hierdurch werden Innovation und Digitalisierung begünstigt und es wird den europäischen Unternehmen erleichtert, Energieeffizienz zu erreichen und Technologien mit geringen CO₂-Emissionen zu entwickeln.

Energiearmut ist eine große Herausforderung in der gesamten EU, die auf geringe Einkommen und nicht energieeffiziente Wohnungen zurückzuführen ist. 2014 entfielen fast 9 % der Gesamtausgaben der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen in der EU auf Energie³⁷. Das bedeutet einen Anstieg von 50 % im Vergleich zu der Zeit vor 10 Jahren und ist viel mehr als bei einem durchschnittlichen Haushalt. Dieses Paket enthält ein neues Konzept für den Schutz schutzbedürftiger Verbraucher, wozu auch die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Senkung der Energiekosten der Verbraucher durch die Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz gehört. In den Vorschlägen der Kommission zur Energieeffizienz werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, der Energiearmut dadurch Rechnung zu tragen, dass sie einen Teil der Energieeffizienzmaßnahmen vorrangig in von

³⁶ COM(2016) 769.

³⁷ Siehe Arbeitsunterlage über Energiearmut (Fußnote 4 oben).

Energiearmut betroffenen Haushalten oder in Sozialwohnungen ausführen. Auch die langfristigen Strategien für die Gebäuderenovierung sollten zur Verringerung der Energiearmut beitragen. Im Rahmen des Governance-Systems der Energieunion werden die Mitgliedstaaten darüber hinaus verpflichtet, Energiearmut zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten, und die Kommission wird den Austausch über empfehlenswerte Verfahren in diesem Bereich unterstützen. Ferner schlägt die Kommission im Einklang mit ihren Bemühungen um die Stärkung der Position der Verbraucher und ihren Schutz gewisse verfahrensrechtliche Schutzvorschriften vor, die eingehalten werden müssen, bevor die Stromversorgung eines Verbrauchers abgeschaltet werden kann. Darüber hinaus richtet die Kommission eine Beobachtungsstelle zur Energiearmut ein, um genauere Daten zu diesem Problem und seinen möglichen Lösungen zu erheben und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung der Energiearmut zu unterstützen.

5. FLANKIERENDE MAßNAHMEN

Die EU unternimmt bereits viel, um die Umstellung auf saubere Energie und die Umsetzung der drei Hauptprioritäten – Vorrang für Energieeffizienz, eine weltweite Führungsrolle der EU bei den erneuerbaren Energien und ein faires Angebot für die Verbraucher – zu fördern. Dennoch muss noch mehr getan werden.

Zum Teil bedeutet dies, dass der EU-Rechtsrahmen für die Zeit nach 2020 festgelegt werden muss, daher die Vorschläge zur Marktgestaltung, zur Energieeffizienz, zu den erneuerbaren Energien und dem Governance-System, durch die die Initiativen ergänzt werden, die die Kommission im Bereich der Klimapolitik und der emissionsarmen Mobilität bereits vorgelegt hat³⁸.

Darüber hinaus muss die EU die Umstellung auf saubere Energie durch andere ihr zu Gebote stehende Instrumente erleichtern. Dazu gehört, dass von einem breiten Spektrum an EU-Strategien Gebrauch gemacht wird: wirksame Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften, effektive, kohärente Anwendung der EU-Finanzierungsmöglichkeiten und Förderung von Partnerschaften mit Interessenträgern.

Die Umstellung auf saubere Energie wird jedoch ohne das **Tätigwerden vieler Interessenträger** aus der Zivilgesellschaft und auf regionaler wie auch auf lokaler Ebene nicht möglich sein. Städte, Regionen, Unternehmen, Sozialpartner und andere Interessenträger müssen sich aktiv in die Diskussionen über die Energiewende einbringen, insbesondere im Zusammenhang mit den integrierten Energie- und Klimaplänen, damit diese den Erfordernissen der verschiedenen Gebiete in geeigneter Weise Rechnung tragen.

Die erforderlichen Maßnahmen werden im Laufe der Zeit weiterentwickelt werden. Im Rahmen des jährlichen Berichts über die Lage der Energieunion wird die Kommission über die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Umstellung auf saubere Energie, die zusammen mit diesem Paket vorgelegt werden, Bericht erstatten und bei Bedarf neue Maßnahmen vorsehen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und die Einführung von Technologien für saubere Energie voranzubringen, stellt die Kommission im Rahmen dieses Pakets eine

³⁸ Siehe Mitteilung „Beschleunigung des Übergangs Europas zu einer CO₂-armen Wirtschaft“ (COM(2016) 500) und die Mitteilung über eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität (COM(2016) 501).

Initiative zur Beschleunigung von Innovationen im Bereich saubere Energie³⁹ vor. Im Rahmen dieser Initiative werden spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des rechtlichen, wirtschaftlichen und investitionsspezifischen Umfelds für Innovationen auf dem Gebiet der umweltfreundlichen Technologien und Systeme beschrieben. Aufbauend auf dem europäischen Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) und auf den laufenden Arbeiten zur strategischen Forschungs- und Innovationsagenda für den Verkehrssektor (STRIA) umfasst sie auch eine begrenzte Anzahl von integrierten forschungs-, innovations- und wettbewerbsgetriebenen Prioritäten, die die strategischen Ziele dieses Pakets unterstützen sollen. Diese stärkere Priorisierung wird dazu beitragen, einen erheblichen Anteil der Mittel aus dem Programm „Horizont 2020“ (mindestens 2 Milliarden EUR) neu auszurichten und die öffentlichen Fördermittel sowie die privaten Investitionen in der gesamten EU zu lenken. Zudem wird die Kommission einen neuen Finanzierungsansatz testen, der Innovationen mit hohem Risiko und großer Wirkung im Bereich saubere Energie unterstützen soll, und sie wird die Aktivitäten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts, insbesondere der einschlägigen Wissens- und Innovationsgemeinschaften, intensivieren, um unternehmerisches Handeln und die Markteinführung innovativer, CO₂-emissionsarmer und energieeffizienter Lösungen zu fördern.

Um Wachstum und Arbeitsplätze schaffen zu können, muss die Industrie in der EU bei der Umstellung auf saubere Energie an vorderster Front stehen. Die Kommission wird **von der Industrie geleitete Initiativen** unterstützen, um die weltweite Führungsrolle der EU bei der sauberen Energie und bei CO₂-emissionsarmen technischen Lösungen zu fördern. Diese Initiativen sollten darauf abzielen, die industriellen Verbindungen innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken und nicht wirtschaftliche Akteure wie Sozialpartner und Verbraucherschutzorganisationen einzubeziehen. Die Kommission wird zudem mit einschlägigen Interessenträgern darüber diskutieren, ob ein „Industrieforum für saubere Energie“ eingerichtet werden muss, das dazu dienen könnte, verschiedene Branchen (Energie, Verkehr, verarbeitende Industrie, Digitalwirtschaft usw.) zusammenzubringen und gemeinsam zu erörtern, wie die Vorteile der Umstellung auf saubere Energie für die Industrie in der EU optimiert und wie unsere globale Wettbewerbsfähigkeit und internationale Zusammenarbeit gefördert werden könnten.

Ferner müssen die Mitgliedstaaten auf die Folgen eingehen, die die Umstellung auf saubere Energie für die Gesellschaft, für die Qualifikationen und für die Industrie hat, und ihnen in ihren nationalen Energie- und Klimaplänen Rechnung tragen. Die Kommission wird prüfen, wie die **Umstellung in Kohleregionen und kohlenstoffintensiven Regionen besser unterstützt** werden kann. Zu diesem Zweck wird sie mit den Akteuren dieser Regionen partnerschaftlich zusammenarbeiten, Hilfestellung insbesondere für den Zugang zu den verfügbaren Mitteln und Programmen und für ihre Inanspruchnahme bieten und über gezielte Plattformen den Austausch bewährter Praktiken unterstützen, einschließlich Diskussionen über Fahrpläne für die Industrie und Umschulungsbedarf.

Generell wird die Kommission Plattformen für Sektoren und Arbeitnehmer für die Anpassung der **Qualifikationen** an die Erfordernisse der Umstellung auf saubere Energie bereitstellen. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit ersten Pilotvorhaben in der Automobilbranche und im Meerestechnologiesektor im Rahmen der Europäischen Agenda für Kompetenzen⁴⁰ wird die

³⁹ COM(2016) 763.

⁴⁰ Siehe Mitteilung „Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen: Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken“, (COM(2016) 381 final).

Kommission 2017 neue „Blaupausen“ für die sektorspezifische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Qualifikationen im Bereich der erneuerbaren Energien und im Baugewerbe mit Schwerpunkt auf CO₂-emissionsarmen Technologien vorlegen.

Mit diesem Paket werden auch die EU-Aktivitäten zur Beseitigung **ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe** im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen im Rahmen der G7 und der G20 sowie des Pariser Abkommens intensiviert. Die verbleibende, jedoch immer noch beträchtliche öffentliche Förderung von Öl, Kohle und anderen kohlenstoffintensiven Brennstoffen führt nach wie vor zu Verzerrungen auf dem Energiemarkt und zu wirtschaftlicher Ineffizienz und hemmt Investitionen in die Umstellung auf saubere Energie und in Innovationen. Bei der Reform der Marktorganisation wird die vorrangige Einspeisung von Strom aus Kohle, Gas und Torf abgeschafft und die Notwendigkeit beschränkt, Kapazitätsmechanismen, die vielfach auf den Energieträger Kohle angewiesen sind, einzusetzen. Überdies wird die Kommission ein regelmäßiges Monitoring der Subventionen für fossile Brennstoffe in der EU einführen, und sie erwartet, dass die Mitgliedstaaten ihre Energie- und Klimapläne dazu verwenden, die allmähliche Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe zu überwachen. Die Kommission wird eine REFIT-Evaluierung des EU-Rahmens für die Besteuerung von Energie durchführen, um etwaige weitere Schritte, auch im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe, festzulegen.

Die EU-Politik im Bereich der **Außenbeziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit** ist ein wichtiges Instrument, um die Umstellung auf saubere Energie weltweit zu unterstützen und unsere Partner in den Nachbarländern und Entwicklungsländern bei diesem Prozess⁴¹ zu begleiten.

Die EU baut ihre Zusammenarbeit mit den Staaten des westlichen Balkans, der Türkei und den südlichen und östlichen Nachbarn im Bereich der Energieeffizienz aus. Die ersten vier Pilotprojekte zur Aufstockung der Investitionen in die Energieeffizienz im Gebäudesektor wurden auf den Weg gebracht und werden möglicherweise 2017 auf weitere Partnerländer ausgedehnt. Ferner wird die EU in den einschlägigen Finanzierungsinstrumenten der Nachbarschaftspolitik und der Beitrittsvorbereitung mehr Mittel für die Energieeffizienz von Gebäuden vorsehen.

Afrika ist ein privilegierter Partner der EU, und die Energiepartnerschaft zwischen Afrika und der EU gibt den Rahmen für die gemeinsame Zusammenarbeit im Energiebereich vor. Die EU unterstützt auch die afrikanische Initiative für erneuerbare Energien.

Die europäischen Unternehmen können diese Möglichkeiten nutzen, um ihre herausragenden Kenntnisse in puncto Export und Investitionen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien auf den globalen Wettbewerbsmärkten anzubieten. Ziel der EU ist es, im Rahmen der Welthandelsorganisation ein ehrgeiziges Abkommen über den Handel mit Umweltgütern zu schließen, und in ihren bilateralen Handelsabkommen strebt sie die Liberalisierung von Umweltgütern und -dienstleistungen sowie die Erleichterung des Handels und der Investitionen im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen an.

⁴¹ Siehe die Mitteilung über einen Vorschlag für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik – Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft, COM(2016) 740, und die europäische Investitionsoffensive für Drittländer.

In Anhang II „**Förderung der Umstellung auf saubere Energie**“ werden einige Bereiche hervorgehoben, in denen kurzfristig konkrete Maßnahmen gestärkt bzw. neu ausgerichtet oder Synergien zur Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in Europa verbessert werden können. Dies sollte auch dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten ihre Energie- und Klimaschutzziele für 2020 erfüllen, und es ihnen ermöglichen, bei der kostenwirksamen Festlegung ihrer Ziele für 2030 ehrgeizige Verpflichtungen einzugehen, und gleichzeitig sollte dies andere öffentliche und private Interessenträger darin bestärken, in größerem Umfang an der Umstellung auf saubere Energie mitzuwirken.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Alle von der Kommission in den Jahren 2015/16 vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge zur Energieunion müssen von Parlament und Rat mit Vorrang behandelt werden. Dies wurde auch vom Europäischen Rat im März 2016 unterstrichen und vom Europäischen Parlament unterstützt. Die Fortschritte werden 2017 auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates überprüft werden.

Das Europäische Parlament und der Rat sollten die Gesamtkohärenz dieses Pakets und früherer Vorschläge der Kommission, z. B. zum Emissionshandelssystem, zur Lastenteilung, zur Landnutzung und zur emissionsarmen Mobilität, beibehalten.